



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
40221 Düsseldorf

14. 11. 2022

Aktenzeichen  
4201 - III. 9  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Engel  
Telefon: 0211 8792-514

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

#### 4. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16. November 2022

TOP „Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“

#### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

4. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 16. November 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:  
„Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt – im Anschluss an den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu TOP 12 der 4. Sitzung des Innenausschusses am 27. Oktober 2022 (Vorlage 18/304) – auf die mit Anmeldungsschreiben vom 4. November 2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Entwicklung der Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der organisierten Kriminalität bei den Staatsanwaltschaften des Landes - Neuzugänge und Erledigungen - seit dem Jahr 2019 stellt sich nach den Daten gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) wie folgt dar:

Staatsanwaltschaften NRW	2019	2020	2021	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022
Neuzugänge	2862	2511	3437	1063	980
Erledigungen	3146	2525	3313	948	972

Bei der Beantwortung der Fragen aus dem Anmeldungsschreiben vom 29. September 2022 zur Sitzung des Innenausschusses am 27. Oktober 2022 wurde insoweit unzutreffenderweise davon ausgegangen, dass die Strafsachen der organisierten Kriminalität in der StA-Statistik nicht ausgewiesen werden.

Zu der Frage, wie viele Verfahren mit Bezug zur organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2019 jeweils nach § 129 bzw. § 129b StGB eingeleitet worden sind, liegen dem Ministerium der Justiz und dem staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich weiterhin keine statistischen Daten vor. Eine Abfrage bei der Generalstaatsanwältin in Hamm und den Generalstaatsanwälten in Düsseldorf und Köln hat ergeben, dass in den dortigen Geschäftsbereichen auf der Grundlage von Berichten *einzelner* Staatsanwaltschaften insgesamt 106 Verfahren nach § 129 StGB und 29 Verfahren nach § 129b StGB festgestellt werden konnten. Im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit haben jedoch nicht alle Staatsanwaltschaften entsprechende Daten übermitteln können. Zudem umfassen Verfahren nach § 129b StGB nicht nur solche wegen *krimineller* Vereinigungen im Ausland, sondern auch solche wegen *terroristischer* Vereinigungen im Ausland.

Es ist zutreffend, dass die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) in den Anlagen 1, 5, 7 und 9 jeweils unter Punkt F. b) bzw. G. b) für Amts- und Landgerichte/Oberlandesgerichte (erstinstanzlich und als Berufungsinstanz/Revisionsinstanz) den Punkt „Strafsache der organisierten Kriminalität“ ja/nein enthält. Die auf Grundlage dieser Anordnung erhobenen Daten werden allerdings nicht, wie sonst üblich und wie erst nunmehr festgestellt, im Rahmen der dem Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellten Auswertungstabellen des Statistischen Landesamtes erfasst. Vielmehr ist nach Rücksprache mit der für die StP/OWi-Statistik federführend zuständigen Landesjustizverwaltung Niedersachsen eine standardisierte Auswertung bislang nicht vorgesehen gewesen.

Da grundsätzlich alle Daten, die auf Grundlage der Anordnungen erhoben werden, in den Auswertungstabellen erfasst werden sollen, hat das Ministerium der Justiz – auch in der Annahme parlamentarischen Interesses – die Landesjustizverwaltung Niedersachsen gebeten, kurzfristig eine entsprechende Programmierung vorzunehmen. Bei Bedarf wird das Ministerium der Justiz dieses Thema spätestens in der nächstjährigen Sitzung des Ausschusses für Justizstatistik aufgreifen.

Die erbetene Darstellung der Entwicklung der Strafverfahren wird hinsichtlich der Zahl der Verfahrenserledigungen, da aus den vorstehend dargestellten Gründen eine (standardisierte) Auswertung bislang noch nicht erfolgt, nunmehr mittels einer gesondert zu programmierenden Sonderauswertung durch IT.NRW ermittelt werden. Diese wird einen Zeitraum von ca. 14 Tagen in Anspruch nehmen. Sobald die Daten, soweit sie erhoben werden können, dem Ministerium der Justiz vorliegen, werden sie dem Rechtsausschuss in Form eines schriftlichen Nachberichts zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der übrigen erbetenen Daten – unter anderem die Nationalitäten der Beschuldigten und die Höhe der Abschöpfungssummen – wird auf die Vorlage 18/304 Bezug genommen. Für eine Bereitstellung dieser Daten bedürfte es weiterhin einer Einzelauswertung aller einschlägigen Verfahrensakten. Die Generalstaatsanwältin in Hamm und der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf haben dem Ministerium der Justiz hierzu berichtet, dass die Dauer einer solchen händischen Auswertung von dort nicht belastbar geschätzt werden könne. Mit Blick unter anderem auf die vorstehend dargestellte Anzahl von Ermittlungsverfahren ist davon auszugehen, dass eine Auswertung mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Zu den erfragten Aktivitäten der Landesregierung für eine einheitliche statistische Erfassung der Verfahren bei Polizei und Justiz auf Bundes- oder zumindest Landesebene wird zunächst auf die Vorlage 17/6384 Bezug genommen.

Das Ministerium des Innern hat Folgendes mitgeteilt:

„Bezüglich einer einheitlichen statistischen Erfassung der Verfahren bei Polizei und Justiz habe ich bei dem Bundesministerium des Innern und für Heimat am 10.11.2022 den aktuellen Sachstand angefragt. Ausgehend von den durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Strafrechtspflegestatistikgesetz" im Jahr 2019 unterbreiteten Vorschlägen für eine bundesgesetzliche Rechtsgrundlage, erarbeitet das Bundesministerium der Justiz derzeit weiterhin einen Referentenentwurf zu einem Bundesstatistikgesetz.“